

## **Krankheit des Kindes**

(siehe auch „Elternarbeit“)

Ist ein Kind erkrankt, sind die Eltern verpflichtet dies am ersten Fehltag per Telefon in der Schule zu melden (Anrufbeantworter reicht aus).

Grundsätzlich können die Eltern das Kind durch ein formloses schriftliches Schreiben entschuldigen. Dieses ist am ersten Tag, an dem das Kind die Schule wieder besucht, mitzubringen.

Nur auf Anforderung durch die Klassenlehrerin ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Diese Anforderung erfolgt nach Beschluss der Schulkonferenz immer, wenn ein Kind regelmäßig an einem bestimmten Wochentag (z. B. montags) fehlt.

Bei längerem Fehlen können Unterrichtsmaterialien in der Schule abgeholt werden, sie können aber auch Mitschülern mitgegeben werden.

Eltern sind für das Nachholen des verpassten Stoffes zu Hause verantwortlich.